

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Dezember

1968

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	115	Bezirksbeauftragter für ökumenische Fragen	116
Bekanntmachungen:		Beteiligung am Zusatzversorgungsfonds der Evang. Landeskirche in Baden	116
Errichtung einer weiteren Pfarrstelle in Emmendingen	116		
Umwandlung des Pfarrvikariats Freiburg- Landwasser in eine Pfarrstelle	116	Hinweis: Jörg Erb: Gotteslob (Geistliche Kinderlieder)	116

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetzungsgesetz):

Militärpfarrer Martin Eckart Fuchs in Immen-
dingen zum Pfarrer der Auferstehungspfarrei I in
Karlsruhe-Rüppurr, Militäroberpfarrer Helmut
Herion in Tauberbischofsheim zum Pfarrer der
Auferstehungspfarrei II in Karlsruhe-Rüppurr.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 1 Pfarrbesetzungsgesetz):

Vikar Karl-Ludwig Simon in Freiburg-Land-
wasser zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Ottjörg Albert in Niedereggenen zum
Pfarrer der Dreifaltigkeitspfarre in Mannheim-
Sandhofen.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Gebhard Class in Dörrmoschel/Pfalz
zum Pfarrer in Eichstetten nach Aufnahme unter die
badischen Pfarrer; Vikar Gert Sauer in Karlsruhe
(Westpfarre der Markuskirche) zum Pfarrer da-
selbst.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetzungsgesetz):

Vikar Friedrich Becker in Bruchsal zum Pfar-
rer der Landeskirche nach Beurlaubung zum Dienst
eines hauptamtlichen Militärpfarrers in Bruchsal
und Philippsburg, Religionslehrer Vikar Dieter
Faßnacht in Lahr (Max-Planck-Gymnasium)
zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfar-
rer der Landeskirche, Pastor Dr. theol. Ulrich Mack
in Hamburg zum planmäßigen Religionslehrer am
Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg als

Pfarrer der Landeskirche nach Aufnahme unter die
badischen Pfarrer, Religionslehrer Vikar Peter
Neumann in Karlsruhe (Kant-Gymnasium) zum
planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer
der Landeskirche, Religionslehrer Vikar Horst Gün-
ter Rothe in Karlsruhe (Helmholtz-Gymnasium)
zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfar-
rer der Landeskirche, Pfarrer Helmut Schmidt
in Bad Krozingen zum planmäßigen Religionslehrer
in Freiburg als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen

(gemäß § 16 des kirchl. Gesetzes über den Dienst
des Pfarrdiakons und des Pfarrverwalters):

Pfarrdiakon Hans Ade in Baden-Baden zum
Pfarrverwalter in Gersbach, Pfarrdiakon Heinrich
Ascheberg in Wittlingen zum Pfarrverwalter.

Versetzt:

Kirchenoberrechtsrat Friedrich Berger bei der
Evang. Stiftschaffnei in Mosbach zur Evang. Pflege
Schönau in Heidelberg unter gleichzeitiger Beauf-
tragung mit der Weiterführung der Dienstgeschäfte
in Mosbach;

Vikar Klaus-Eugen Speck in Todtnau (Dienst-
sitz Schönau) als Vikar nach Neckarelz zur Verwal-
tung der Pfarrei.

Verliehen:

Landeskirchenmusikwart Direktor Dr. phil. Her-
bert Haag in Heidelberg (Evang. kirchenmusikali-
sches Institut) die Amtsbezeichnung Landeskirchen-
musikdirektor.

Beurlaubt auf Antrag:

Vikar Otker Bujard in Köln-Stammheim (Aso-
zialenarbeit) zur Fortführung der bisherigen Arbeit.

Entscheidung des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Wilhelm Weygoldt in Emmendingen (Handelslehranstalt) zum Studienrat.

Gestorben:

Dekan und Pfarrer i. R. Friedrich Bühler, zuletzt in Lichtenau, am 13. 12. 1968.

Dienst erledigung

Niedereggenen, Kirchenbezirk Müllheim.
Pfarrhaus wird frei.

Mit dem Pfarrdienst Niedereggenen ist die Mitverwaltung der Evang. Pfarrei Obereggenen verbunden.

Besetzung durch Gemeindevwahl. Bewerbungen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 20. Januar abends schriftlich hier eingegangen sein. (Die Bewerbungsfrist wurde wegen der Feiertage verlängert.)

Bekanntmachungen

OKR. 28. 11. 1968 **Errichtung einer weiteren**
Az. 10/0—18457 **Pfarrstelle in Emmendingen**

In Emmendingen wird mit Wirkung vom 1. Januar 1969 eine weitere Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk den neuen Stadtteil Bürkle-Bleiche umfaßt.

OKR 10. 12. 1968 **Umwandlung des Pfarr-**
Az. 10/0 — 18219 **vikariats Freiburg-Land-**
 wasser in eine Pfarrstelle

Das Pfarrvikariat Freiburg-Landwasser wird mit Wirkung vom 16. Dezember 1968 in eine Pfarrstelle umgewandelt.

OKR 9. 12. 1968 **Bezirksbeauftragter für**
Az. 15/812 — 18504 **ökumenische Fragen**

Zum Bezirksbeauftragten für ökumenische Fragen im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt wurde Religionslehrer Pfarrer Hans Bornkam in Pforzheim (Hebel-Gymnasium) bestellt.

OKR 10. 12. 1968 **Beteiligung am Zusatzver-**
Az. 25/751 — 17534 **sorgungsfonds der Evang.**
 Landeskirche in Baden
 (Vbl. 1968 S. 37 ff.)

Mehrere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke haben unserer Aufforderung mit Runderlaß vom 3. 7. 1968 Az. 25/751-9401/68, die Beteiligung am Zusatzversorgungsfonds der Evang. Landeskirche in Baden (ZVF) zu erklären, noch nicht entsprochen. Wir weisen erneut darauf hin, daß alle hauptamtlichen Mitarbeiter (d. s. Mitarbeiter, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Mitarbeiters beschäftigt werden) nach den allgemein und für den kirchlichen Dienst im besonderen geltenden dienstrechtlichen Ordnungen tarifgerecht entlohnt werden müssen; dazu gehört auch die tariflich vorgesehene Sicherstellung einer angemessenen zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Mit Ablauf dieses Jahres entfällt die volle Anrechnung von Vordienstzeiten im kirchlichen oder diakonischen Dienst auf die gesamtversorgungsfähige Zeit und auf die Wartezeit nach Nr. 84 der Versorgungsordnung des ZVF für die bis dahin eingestellten Mitarbeiter der noch nicht dem ZVF beigetretenen Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und sonstigen Einrichtungen.

Aus den genannten, in o. a. Runderlaß ausführlicher dargelegten Gründen fordern wir alle Kirchengemeinden und Kirchenbezirke hiermit nochmals auf, ihren Beitritt zum ZVF alsbald zu beschließen und uns mitzuteilen, sofern dies noch nicht geschehen ist, und zwar im Interesse der Mitarbeiter noch vor Ablauf dieses Jahres mit Wirkung ab 1. Januar 1968. Auch die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die bereits an einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung beteiligt sind, sollten fürsorglich ihren Beitritt zum ZVF erklären, damit die für die Arbeitnehmer günstigste Versicherungsform geprüft werden kann.

Weitere Abdrucke des o. a. Runderlasses und der diesem angeschlossenen Entwürfe für Beitrittserklärungen und Protokollauszüge können hier angefordert werden.

(Bereits durch Runderlaß vom 11. 11. 1968 bekanntgegeben.)

Hinweis

Jörg Erb: Gotteslob
Geistliche Kinderlieder.
(Neuaufgabe)

Aus den früheren Auflagen ist nur das beibehalten worden, was sich bewährt hat. Dafür wurden viele Texte und Weisen aufgenommen, die aus der praktischen Arbeit mit Kindern erwachsen sind und die bisher noch nicht veröffentlicht waren. Die in zahlreichen Fällen beigegebenen Begleitmodelle gestatten das Musizieren mit einfachen Instrumenten auch in kleinem Kreise. Das Buch wird empfohlen für den Kindergottesdienst, für Heime und Kindergärten.